



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 25. April 1995

NR. 1143

Balm bei Günsberg: Anpassung der Bauzonengrenze / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Balm bei Günsberg** unterbreitet dem Regierungsrat die **Anpassung der Bauzonengrenze** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im Zusammenhang mit verschiedenen Abparzellierungen soll die Bauzonengrenze angepasst werden. Zum einen wird auf GB Nr. 53 eine Abparzellierung vorgeschlagen, die auf die heute vorhandenen Gegebenheiten, insbesondere auf die bestehende Gartenmauer, Rücksicht nimmt. Die damit verbundene Einzonung ist von untergeordneter Bedeutung. Im weiteren wird ein Teil der Parzelle 224 abparzelliert und neu der Landwirtschaftszone zugeteilt. Im gleichen Zuge wird ein etwa flächengleiches Stück von der Parzelle 137 abparzelliert und der Wohnzone zugeordnet.

Die öffentliche Auflage dieser Umzonungen erfolgte in der Zeit vom 16. Juni 1994 bis zum 15. Juli 1994. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss den Plan am 24. Mai 1994 unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Die **Anpassung der Bauzonengrenze** der Einwohnergemeinde Balm bei Günsberg wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der kantonale Richtplan ist im Bereich Siedlungs- und Baugebiet an den mit diesem Beschluss genehmigten Teilzonenplan anzupassen.
- 3.4. Die Umzonung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf 74 Abs. 3 PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Balm bei Günsberg:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1000.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)

Fr.	1023.--
=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

i. V.

Y. Shuder

Bau-Departement (2) (SA/nf)

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später) [M:\WINWORD\RRB\LEBE\02ANPBZ.DOC]

Amt für Umweltschutz, mit Planausschnitt KRP (später)

Amt für Wasserwirtschaft

Landwirtschafts-Departement

Solothurnische Gebäudeversicherung

Amtschreiberei Lebern, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (später)

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (später)

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4525 Balm bei Günsberg, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung, Einzahlungsschein, einschreiben)

Baukommission der EG, 4525 Balm bei Günsberg

Planungskommission der EG, 4525 Balm bei Günsberg

Staatskanzlei **(Amtsblatt; Einwohnergemeinde Balm bei Günsberg: Genehmigung Anpassung der Bauzonengrenze)**